

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**aus Straf- und Strafprozessrecht am 13. 6. 2023**  
**Schwaighofer / Venier**

---

**I.**

T geht in einen Supermarkt, um ein paar Lebensmitteleinkäufe zu tätigen. Die Hitze des Tages hat ihn durstig gemacht. Er nimmt aus dem Kühlregal eine Flasche Radler und trinkt sie gleich im Geschäft aus, ohne sie bezahlen zu wollen. Die Flasche stellt er zunächst in den Einkaufswagen. Bevor er zur Kasse geht, legt er die Flasche in den Pfandautomaten. Der Automat erkennt die Flasche auf Grund der Größe und Form als Pfandflasche und gibt einen Pfandbon über 50 Cent aus, der in allen Filialen der Supermarktkette eingelöst werden kann. An der Kasse übergibt T den Pfandbon der Kassiererin, die ihn einlöst. So bezahlt T für seine Waren um 50 Cent weniger.

***Prüfen Sie die Strafbarkeit von T!***

**II.**

Firmenchef F erhält von A den Auftrag zur Lieferung von drei Spezialmaschinen im Wert von 180.000 € bis zum 31.12.2022. Vereinbarungsgemäß leistet A bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 60.000 €.

Auf Nachfrage Anfang Jänner 2023 teilt F dem A mit, dass es aufgrund von Lieferschwierigkeiten von bestimmten Maschinenteilen zu einer Verzögerung komme. Als die Maschinen Ende April 2023 noch immer nicht geliefert sind, wird es A zu bunt und er verlangt von F die sofortige Rückzahlung der angezahlten 60.000 €. Weil F überhaupt nicht reagiert, erstattet A gegen F Anzeige.

A stellt dem Polizisten P, bei dem er die Anzeige erstattet, 300 € in bar in Aussicht, wenn er besonders rasch mit den Ermittlungen gegen die Firma F beginnt. P geht auf das Angebot ein. Sie vereinbaren ein weiteres Treffen in zwei Wochen für die Geldübergabe. Aber schon vorher fliegt die Sache auf.

***Prüfen Sie die Strafbarkeit von F, A und P!***

**III. (knüpft an II. an)**

Gegen F wird wegen eines Vermögensdelikts Anklage erhoben. F wird auch anklagekonform verurteilt, und zwar zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von drei Jahren.

Die Staatsanwaltschaft verzichtet auf Rechtsmittel. F gibt vorerst keine Rechtsmittelerklärung ab. Am nächsten Tag beauftragt F aber seinen Verteidiger, Rechtsmittel einzulegen. Der Verteidiger weist seine seit vielen Jahren tätige Kanzleimitarbeiterin an, die Rechtsmittelanmeldung an das Gericht zu faxen. Das Schriftstück landet jedoch bei der Staatsanwaltschaft, weil die Mitarbeiterin die Faxnummer der Staatsanwaltschaft erwischt hat. Eine Woche später bemerkt die Mitarbeiterin ihren Fehler und „beichtet“ ihn ihrem Chef (dem Verteidiger).

***1. Vor welchem Gericht wurde die Anklage erhoben? (sachliche Zuständigkeit)***

***2. Besteht für den Verteidiger noch eine Möglichkeit, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen?***

***Wenn ja: Was ist zu tun?***

***3. Welches Rechtsmittel kann gegen das Urteil erhoben werden und aus welchem Grund?***

**Viel Erfolg!**